

Allgemeine

# UHRMACHER-ZEITUNG.

Erscheint

am 5. und 20. jeden Monats.

Abonnementspreis vierteljährlich 1 Mark  
bei allen  
Post-Anstalten und Buchhandlungen.

ORGAN

dés

Preis der Anzeigen:

Die viergespaltene Petit-Zeile 20 Pfg.,  
bei Wiederholungen Rabatt.

Beilagen nach Uebereinkunft.

Deutschen Uhrmacher-Gehilfen-Verbandes.

Für die Redaction verantwortl. F. C. Schulte, Berlin N., Hagenauerstr. 4. — Druck u. Verlag v. H. Richter, Fürstenwalde (Spree).

IV. Jahrg.

Fürstenwalde (Spree), den 5. Mai 1891.

No. 9.

## I. Verbandstag des deutschen Uhrmacher-Gehilfen-Verbandes.

Tages-Ordnung für den I. Verbandstag.

Eröffnung am 18. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr.

1. Begrüßung.
2. Prüfung der Delegirtenvollmachten und Bestätigung derselben.
3. Bericht über die Thätigkeit des Verbandes.
4. Wahl der Kassenrevisoren.
5. Prüfung bezw. Bestätigung der Jahresrechnung.
6. Verlesung der vorliegenden Anträge und Eintritt in die Verhandlungen über dieselben.

### Allgemeine Bestimmungen.

**Sprechrecht auf dem Verbandstag.** Zu den Verhandlungen und Debatten über die Gegenstände der Tagesordnung auf dem Verbandstage haben ausser den Vorstands-Mitgliedern nur die durch Vollmacht beglaubigten Vertreter der Vereine Sprech- und Stimmrecht.

**Zutritt zu dem Verbandstag.** Der Zutritt zum Verbandstag ist nur folgenden Personen gestattet:

- a. den Verbands-Mitgliedern,
- b. den eingeladenen Ehrengästen,
- c. den Vertretern unserer Fachpresse.

Als Einlass-Legitimation dient: bei Verbandsgenossen die Vorzeigung des Verbandsstatuts, worin das II. Quartal 1891 quittirt sein muss; bei Ehrengästen und den Vertretern der Fachpresse die Vorzeigung der erhaltenen Einladung.

Frankfurt a. M., den 18. April 1891.

Der Central-Vorstand.

Arthur Olzinn, I. Vorsitzender.

## Bekanntmachung zum Verbandstag. Berlin 1891.

Die Auszahlung der nach § 28 unseres Verbands-Statuts festgesetzten Entschädigungen resp. Diäten für die Delegirten bezw. Vorstands-Mitglieder geschieht den 18. d. M., Morgens 8 Uhr, im Sitzungslokal durch den I. Cassirer, Collegen Rindel. Diejenigen Vereine, welche eine frühere Erstattung der Reisekosten wünschen, belieben so schnell als möglich ein diesbezügliches Gesuch

an den Unterzeichneten einzusenden. Die ganz genaue Angabe des Fahrpreises III. Classe, Berlin retour, ist erforderlich. Der Betrag wird in angegebener Höhe nach Abzug des Portos eingesandt.

Diejenigen Vereine und Einzelmitglieder, welche mit der Delegirtensteuer noch ausstehen, werden höflichst aber dringend ersucht, solche umgehend einzuschicken, andernfalls wir gezwungen sind, mit ganzer Strenge die Eintreibung zu bewirken. Ausnahmen können nie und nimmer gestattet werden; diesbezügliche Ansinnen befremden uns! — Alle für Einen, wie Einer für Alle.

Frankfurt a. M., den 22. April 1891.

Der Vorstand.

A. Olzinn, I. Vorsitzender.

## Weitere Vorschläge zur Aufnahme im Grundgesetz.

### Allgemeine Abstimmung.

§ 15a. Eine allgemeine Abstimmung soll stattfinden, wenn in den Zwischenräumen der Verbandstage wichtige Entscheidungen des Verbandes nothwendig sind.

Zur Veranlassung einer allgemeinen Abstimmung sind berechtigt: 1. der Central-Vorstand, 2. zwei Drittel der Vereine des Verbandes, wenn dieselben unter Angabe des Antrages und der Motive die Abstimmung verlangen.

Entscheidend ist die Majorität sämtlicher abgegebenen Stimmen.

Das Ergebniss der Abstimmung wird durch den Central-Vorstand festgestellt und ist innerhalb 14 Tagen im Organ zu veröffentlichen.

Unter § 2 ist noch zuzufügen:

M) Unterstützung arbeitsloser Mitglieder.

Hierauf bezüglich schlage ich folgende Ausführung vor:

### Unterstützung bei Arbeitslosigkeit.

§ 16b. Der Verband gewährt seinen Mitgliedern ausser den im Grundgesetz enthaltenen Rechten noch folgende Unterstützungen:

1. **Nach einjähriger Mitgliedschaft werden gezahlt:**
  - a. Sobald ein Mitglied arbeitslos ist und nicht die Mittel besitzt, auf eigene Kosten zu reisen,